

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur  
Kenntnis)  
An den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz  
und Grünflächen (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur  
Kenntnis)

Nr. 2831/2022  
Anzahl der Anlagen 4  
Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

**241. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,  
Bereich: Bothfeld / "Burgwedeler Straße"**

### **Feststellungsbeschluss**

#### **Antrag,**

die 241. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) mit der Begründung (Anlage 2) zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit verfolgten Planungsziele wirken sich in gleicher Weise auf alle Menschen bzw. auf alle gesellschaftlichen Gruppen aus. Ferner ist damit eine geschlechtsbezogene bzw. gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung nicht verbunden.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen hinsichtlich der Planungsebene der Flächennutzungsplanung keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Bisherige Drucksachen und Beschlüsse:

Nr. 0151 / 2022 - Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit /  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Mit dem 241. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan soll eine im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes dargestellte Trassenführung für die Hauptverkehrsstraße Burgwedeler Straße herausgenommen und die Straßenführung zukünftig entsprechend

ihrer bisherigen Lage dargestellt werden.

Der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover am 31. März 2022 beschlossene Entwurf der 241. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung in der Zeit vom 14.04.2022 bis 13.05.2022 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 28.04 / 29.04.2022 bis 02.06.2022 statt.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Aus dem Verfahrensschritt der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange liegen keine Stellungnahmen vor, über die auf der Ebene des Flächennutzungsplanes zu entscheiden wäre.

#### Fachliche Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die naturschutzfachliche Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün ist dieser Drucksache als Anlage 4 beigefügt.

#### Zusammenfassende Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Sie soll darlegen, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planinhalte nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Alternativen gewählt wurden. Die zusammenfassende Erklärung ist dieser Drucksache als Anlage 3 beigefügt.

**Die beantragten Beschlüsse sind erforderlich, um das 241. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan abschließen zu können.**

Übersicht über die Anlagen zu dieser Drucksache:

- Anlage 1 - Zeichnerische Darstellung zur 241. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 2 - Begründung zur 241. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 3 - zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB
- Anlage 4 - Naturschutzfachliche Stellungnahme

61.15  
Hannover / 02.11.2022